

Merpan® 80 WDG

FUNGIZID

Merpan® 80 WDG

Produktbeschreibung

Produkttyp:	Fungizid
Wirkstoff:	800 g/kg Captan
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat
GefahrstoffEinstufung:	GHS07 GHS05 GHS08 GHS09
Signalwort:	Gefahr



Abpackung

Artikelnummer

7490022 4 x 5 kg Umkarton

Wirkungsweise

Hochkonzentriertes Kontaktfungizid zum vorbeugenden Einsatz gegen Schorf und gegen pilzliche Lagerfäulen in Kernobst sowie gegen Sprühfleckenkrankheit an Süß- und Sauerkirschen. Gleichzeitig mit der Schorfbekämpfung im Kernobst werden auch Erreger von Kelch- und Fruchtfäulen wie Nectria (Obstbaumkrebs), Gloeosporium, Monilia und Botrytis mit erfaßt. Die Pilzkrankheiten werden zum Zeitpunkt der Sporenceimung bekämpft. Merpan 80 WDG ist sehr gut pflanzenverträglich. Empfindliche Arten und Sorten sind nicht bekannt.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)
Captan: M4

Wirkungsspektrum

RESISTENZMANAGEMENT

Im Rahmen der Krankheitsbekämpfung im Obstbau ist im Sinne eines geeigneten Resistenzmanagements darauf zu achten, daß alle Möglichkeiten der Krankheitsbekämpfung ausgeschöpft werden. Dazu gehören neben pflanzenbaulichen Maßnahmen wie Obstbaumschnitt und ausgewogener Nährstoff- und Wasserversorgung sowie die Wahl krankheitstoleranter Sorten auch der Wechsel von Fungiziden verschiedener Wirkstoffgruppen in Spritzfolgen, um die Entstehung von Resistenzen bestimmter Krankheitserreger zu vermeiden oder so weit wie möglich hinauszuzögern. Der Einsatz von Merpan mit dem unspezifisch wirkenden Kontaktwirkstoff Captan kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die Entstehung von Resistenzen stark hinauszuzögern oder gar nicht erst aufkommen zu lassen.



Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Kernobst	Schorf (<i>Venturia</i> spp.) Lagerschorf (<i>Venturia inaequalis</i>), Bitterfäule (<i>Glomerella cingulata</i>)
Süßkirsche, Sauerkirsche	Sprühfleckenkrankheit (<i>Blumeriella jaapii</i>)

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

20 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

(WA861) Durch die Anwendung können sichtbare Spritzbeläge auf den Früchten auftreten.

(WP7371) Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

Merpan® 80 WDG

FUNGIZID

Merpan® 80 WDG

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Anwendung

OBSTBAU

<u>Pflanzen/-erzeugnisse:</u>	Kernobst
<u>Schadorganismus/</u>	
<u>Zweckbestimmung:</u>	Schorf (<i>Venturia</i> spp.)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. bei Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 Im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	0,625 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	Maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Wartezeit:	21 Tage

<u>Pflanzen/-erzeugnisse:</u>	Kernobst
<u>Schadorganismus/</u>	
<u>Zweckbestimmung:</u>	Lagerschorf (<i>Venturia inaequalis</i>), Bitterfäule (<i>Glomerella cingulata</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Vor der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 Im Abstand von 4 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	0,75 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	In maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Wartezeit:	21 Tage



<u>Pflanzen/-erzeugnisse:</u>	Süßkirsche, Sauerkirsche
<u>Schadorganismus/</u>	
<u>Zweckbestimmung:</u>	Sprühfleckenkrankheit (Blumeriella jaapii)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	0,75 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	In maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Wartezeit:	21 Tage

Mischbarkeit

Merpan 80 WDG zeigt nach bisherigen Erfahrungen keine spezifischen Unverträglichkeiten bei der Mischung mit handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden, Akariziden sowie Goemar® Fruton® Spezial, Düngal® Calcium und Düngal® Combi G. Nicht mit stark ölhaltigen oder selbst hergestellten Kupfer- oder Calciumsulfatmischungen bzw. anderen alkalischen Produkten ausbringen. Wichtig bei allen Tankmischungen ist, die Reihenfolge einzuhalten: Zuerst muss Merpan 80 WDG zugegeben werden. Erst wenn dies vollständig aufgelöst ist, können die anderen Mischpartner zugegeben werden (siehe auch Anwendungstechnik, Herstellung der Spritzbrühe). Merpan 80 WDG eignet sich auch als Mischpartner für teilsystemische Fungizide. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlenen Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Tankmischungen geprüft werden können.

Pflanzenverträglichkeit

Merpan 80 WDG hat sich bisher bei Einhaltung der Anwendungsvorschriften bei allen Apfel- und Birnensorten als voll verträglich erwiesen.

Anwendungstechnik

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE

Spritztank mit 3/4 der erforderlichen Wassermenge füllen. Bei laufendem Rührwerk ohne Verwendung eines Siebeinsatzes zuerst Merpan 80 WDG langsam in den Behälter zugeben und vollständig auflösen. Erst dann weitere Produkte einzeln zugeben und vollständig auflösen, bevor andere Produkte zugegeben werden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Spritzgerät vor der Ausbringung auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Während der Ausbringung Kontrolle des Spritzbrüheverbrauchs in Be-

Merpan® 80 WDG

FUNGIZID

Merpan® 80 WDG

zug auf die zu behandelnde Fläche. Unvermeidliche Restbrühmenge im Verhältnis 1 : 10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Bei der Anwendung von Merpan 80 WDG ist auf eine gute und gleichmäßige Benetzung von Blättern und Früchten zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Nicht in der Mittagshitze und unmittelbar vor oder nach einem Regen spritzen. Die Behandlung sollte auf trockene Blätter und Früchte erfolgen und der Spritzbelag vor einem Niederschlag angetrocknet sein.

REINIGUNG

Nach der Behandlung gründliche Reinigung des Spritzgerätes mit Wasser. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf vorher behandelte Fläche ausbringen.

Umweltverhalten

NUTZORGANISMEN

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

WASSERORGANISMEN

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Anwenderschutz

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen **(SB001)**. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten **(SB005)**. Für Kinder unzugänglich aufbewahren **(SB010)**. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten **(SB110)**. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen **(SB166)**. Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbe-



treten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden (**SB199**). Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen (**SF1891**). Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (**SS110**). Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (**SS2101**). Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels (**SS2202**). Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels (**ST1203**). Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten (**SP001**). 16,7 % des Gemischs bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter inhalativer Toxizität.

ERSTE HILFE

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen, sofort Arzt aufsuchen. Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.

Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen, Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.